

# **Buchbesprechung: Ingo von Münch: Die deutsche Staatsangehörigkeit: Vergangenheit – Gegenwart - Zukunft\***

*Asst. Prof. Dr. Zeynep Derya Tarman\*\**

Das vorliegende Buch von dem Verfasser Ingo von Münch behandelt das deutsche Staatsangehörigkeitsrecht, was im ersten Blick nicht als etwas Besonderes erscheint. Denn jeder Staat hat das Recht seine Rechtsordnung über das Staatsangehörigkeitsgesetz selbst zu bestimmen und ein Buch, das sich mit diesem Thema befasst, ist nicht etwas besonders spannendes. Allerdings gilt diese Aussage für das vorhandene Buch überhaupt nicht. Das verdankt es im grössten Teil der deutschen Geschichte, die der deutschen Staatsangehörigkeit viel beigetragen hat. Nicht zu unterschätzen ist der Sprachstil des Verfassers, dank dessen sich das Buch sehr spannend liest.

Das Werk beinhaltet 25 Kapitel und im Anhang sind die allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Staatsangehörigkeitsrecht vom 13.12.2000 (Anhang I) und der US Treueid (Anhang II) abgedruckt. Vier Kapitel beschäftigen sich mit der Reform des deutschen Staatsangehörigkeitsrechts im Jahre 1999 (Kapitel 13-14-15-16) und anschliessend wird die Einbürgerung bis 1999 (Kapitel 18) und nach der Reform von 1999 (Kapitel 20) erläutert. Die Verwaltungsvorschriften zur Einbürgerung werden im 21. Kapitel näher betrachtet. Kapitel 22 widmet sich der Diskussion über Sprache, Einbürgerungstests und Feierlichkeit, die in Deutschland stattgefunden hat.

---

\* Walter de Gruyter Verlag. Berlin 2007, 411 S., 68,00 Euro.

\*\* Die Verfasserin unterrichtet an der Koç Universität in Istanbul/Türkei am Lehrstuhl für Internationales Privatrecht und hat an der Universität Konstanz sowohl promoviert, als auch ihren LL.M. abgelegt.

Wenn man sich mit den Kapiteln intensiver beschäftigt, hat man das Gefühl, das die deutsche Geschichte das deutsche Staatsangehörigkeitsrecht begleitet, was auch nicht verkehrt ist. Denn sowohl die Zeit der Weimarer Republik sowie die Zeit der NS-Regimes und die Nachkriegszeit haben tiefgreifende Auswirkungen auf das deutsche Staatsangehörigkeitsrecht. Schliesslich haben sich die Ausbürgerungen in NS-Zeit sich auf das Grundgesetz mit der Untersagung der Fremdausbürgerung ausgewirkt. In diesem Zusammenhang widmet sich das 24. Kapitel der Entziehung und dem Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit. Mit der Bundesverfassungsgerichtsentscheidung von 24.5.2006, die sich mit der Frage beschäftigt, ob eine vom Einbürgerungsbewerber durch Täuschung erschlichene Einbürgerung zurückgenommen werden kann, befasst sich der Verfasser im 24. Kapitel (Seite 270 ff.).

Der Verfasser befasst sich im Kapitel 15 mit dem Kampf zwischen Abstammungs- und Geburtsortsprinzip, stellt die Vor- und Nachteile der beiden Prinzipien dar. Er zieht das Abstammungsprinzip dem Geburtsortsprinzip vor, aber gleichzeitig stimmt er der erleichterten Möglichkeit einer Einbürgerung insbesondere für Kinder aus gemischt nationalen Ehen zu. Die Diskussion über die Einbürgerungspraxis und die Zulässigkeit der mehrfachen Staatsangehörigkeit haben die Debatten im Reichstag über das Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz von 1913 und auch das Reformgesetz von 1999 geprägt. Der Verfasser beschäftigt sich mit dieser Problematik im 17. Kapitel (mehrfache Staatsangehörigkeit) und im 18. Kapitel ff. (Einbürgerung). Dabei werden die Argumente gegen die Hinnahme einer Mehrstaatigkeit näher erläutert und die Argumente bezüglich der Rechtsunsicherheit und Gleichheit als gravierend angenommen und diesbezügliche Probleme untersucht. Er beschäftigt sich mit der Einbürgerung in mehreren Kapiteln und erläutert dieses Thema mit anschaulichen Beispielen anhand eingebürgerte Prominente, Künstler, Hochleistungssportler. Dabei werden die Diskussionen über die Sprache und Einbürgerungstext im Kapitel 22 behandelt und deren Wirkung auf die Integration in Frage gestellt.

Für diejenigen, die sich nicht nur für das rechtliche Materie über das deutsche Staatsangehörigkeit, sondern sich gleichzeitig auch für ge-

schichtliche und politische Ereignisse, die das Staatsangehörigkeitsrecht beeinflusst haben, interessieren, ist dieses Buch sehr empfehlenswert. Das Buch hat das Ziel nicht ein juristisches Lehrbuch zu sein erfüllt. Dies ist dadurch geschehen, indem der Verfasser den Text durch möglichst viele Beispiele anschaulich gestaltet hat.

